

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich	1
2. Anmeldung und Zulassung zur Prüfung	1
3. Durchführung der Prüfung	2
3.1. Durchführung der Prüfung T.I.S.P.	2
3.2. Durchführung der Prüfung T.P.S.S.E.	2
4. Bewertung	2
5. Wiederholung der Prüfung.....	2
6. Zertifizierungsentscheidung	2
7. Überwachung	3
8. Rezertifizierung.....	3
9. Prüfungsunterlagen	3
10. Kosten.....	3
11. Änderungsdienst.....	3
Anlage 1 - Formale Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme an der Prüfung und Zertifizierung	4
Anlage 2 – Prüfungsinhalte	5

1. Geltungsbereich

Diese Prüfungs- und Zertifizierungsordnung (PZO) gilt für das Zertifizierungsverfahren TSP-Personal im Rahmen des TeleTrust-Programms und entsprechend dem Programm zur Zertifizierung von Personen der DEKRA Certification GmbH (DCG) und führen zu folgenden möglichen Abschlüssen:

- TeleTrust Information Security Professional (T.I.S.P.)
- TeleTrust Professional for Secure Software Engineering (T.P.S.S.E.)

Zusätzlich gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) (D-030-18) und die Allgemeinen Zertifizierungsbedingungen (AZB) (D-030-19) der DCG.

Die Dienstleistungen der Zertifizierungsstelle stehen allen interessierten Personen offen und die DCG garantiert die Gleichbehandlung aller Antragsteller:innen durch die Festlegung objektiver Kriterien für die Zulassung, die Prüfung und die Zertifizierung.

2. Anmeldung und Zulassung zur Prüfung

Die Anmeldung zu einer Zertifizierung erfolgt schriftlich anhand des Antrags zur Zertifizierung für TSP-Personal (F-03S-69) und Bestätigung der PZO, AZB und AGB der DCG. Die Antragstellung muss spätestens 10 Werktage vor dem geplanten Prüfungstermin erfolgen.

Die Teilnahme an den unter **Punkt 1** genannten Zertifizierungen unterliegt den in **Anlage 1** genannten Zulassungsvoraussetzungen. Die in der **Anlage 1** geforderten Nachweise sind dem Antrag zur Zertifizierung vollständig und leserlich beizufügen. Die Nachweispflicht liegt bei der zu prüfenden Person.

Die Zertifizierungsstelle prüft die Vollständigkeit und formale Richtigkeit der Anmeldeunterlagen sowie das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen und entscheidet über die Zulassung zur Prüfung.

Bei nicht erfüllten Zulassungsvoraussetzungen wird die zu prüfende Person von der Prüfung ausgeschlossen oder nimmt an der Prüfung teil und reicht die fehlenden Nachweise innerhalb von 10 Werktagen nach. Sollten die Zulassungsvoraussetzungen nicht innerhalb von 10 Werktagen nach dem Prüfungstermin erfüllt worden sein, wird eine durchgeführte Prüfung ohne weiteres als nicht bestanden gewertet und der Prüfungspreis ist in voller Höhe zu entrichten. Bei Unklarheiten ist die Zertifizierungsstelle berechtigt, weitere Nachweise anzufordern.

Alle Nachweise müssen in deutscher Sprache verfasst sein. Ausländische Nachweise müssen über eine:n öffentlich bestellte:n und allgemein beeidigte:n Übersetzer:in durch den/die Antragsteller:in übersetzt sein.

3. Durchführung der Prüfung

Der Prüfungsfragenpool wird vom TeleTrusT-Gremium bereitgestellt. Die Prüfungsaufgaben werden daraus von der Zertifizierungsstelle ausgewählt.

Die Prüfung erfolgt grundsätzlich in deutscher Sprache und besteht aus Multiple-Choice-Fragen (MCF). Die Organisation der Prüfung liegt in der Verantwortung der Zertifizierungsstelle und werden remote durchgeführt.

3.1. Durchführung der Prüfung T.I.S.P.

Die Prüfung besteht aus 180 MCF. Die Dauer der Prüfung beträgt 240 Minuten. Die mögliche Höchstpunktzahl beträgt 180 Punkte.

Es sind keine Hilfsmittel zugelassen.

3.2. Durchführung der Prüfung T.P.S.S.E.

Die Prüfung besteht aus 40 MCF. Die Dauer der Prüfung beträgt 60 Minuten. Die mögliche Höchstpunktzahl beträgt 40 Punkte.

Allgemeine Hilfsmittel sind generell zugelassen.

4. Bewertung

Die Auswertung der Prüfung erfolgt durch Zertifizierungsstelle.

Die T.I.S.P.-Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 70 % der möglichen Höchstpunktzahl erreicht wird. Bei weniger als 70 % gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Die T.P.S.S.E.-Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 55 % der möglichen Höchstpunktzahl erreicht wird. Bei weniger als 55 % gilt die Prüfung als nicht bestanden

Bei jeder MCF werden vier Antwortmöglichkeiten vorgegeben, wobei immer eine oder zwei oder drei Antworten richtig sind, jedoch nie alle vier Antworten. Jede vollständig richtig beantwortete MCF wird mit einem Punkt gewertet.

Das Prüfungsergebnis und die Prüfungsunterlagen werden der Zertifizierungsstelle übermittelt und gegengeprüft.

5. Wiederholung der Prüfung

Eine nicht bestandene Prüfung kann einmalig wiederholt werden. Für eine weitere Wiederholung ist die erneute Teilnahme an einer anerkannten Schulung notwendig.

Die Anmeldung zu einer Wiederholungsprüfung erfolgt schriftlich anhand des Antrags zur Wiederholungsprüfung (F-03S-09) und Bestätigung der PZO, AZB und AGB der DCG.

Die Wiederholungsprüfung muss im Regelfall innerhalb von 60 Tagen nach der Zertifizierungsentscheidung (Datum des Informationsscheibens) beantragt werden. Der Termin der Wiederholungsprüfung wird von der DCG festgelegt.

6. Zertifizierungsentscheidung

Das Zertifizierungsgremium trifft die Zertifizierungsentscheidung innerhalb von ca. 3 Wochen nach dem Prüfungstermin. Weicht das Zertifizierungsgremium vom Votum des Prüfers oder der Prüferin ab, ist dies schriftlich zu begründen.

Bei bestandener Prüfung und erfolgreicher Zertifizierung wird das DEKRA-Zertifikat in deutscher Sprache für eine Laufzeit von 3 Jahren erteilt. Das Zertifikat beinhaltet die folgenden Angaben: vollständiger Name, Geburtsdatum und Titel (falls vorhanden) der zertifizierten Person, die erworbene Qualifikationsstufe, der Hinweis auf das Zertifizierungsprogramm, DEKRA- und TeleTrusT-Logo, DEKRA-Zeichen, Angaben zur Zertifizierungsstelle, Prüfungsdatum, Prüfungsort, Ausstellungsdatum, Ausstellungsort, eindeutige Zertifikatsnummer, die Unterschrift der verantwortlichen Person sowie von TeleTrusT.

Die Zertifikatsinhaber:innen werden in das zur Veröffentlichung für berechtigte Personen bestimmte Verzeichnis der zertifizierten Personen der DCG aufgenommen. Das Zertifikat bleibt das Eigentum der DCG. Die Nutzungsbedingungen für das Zertifikat sind in den AZB geregelt.

7. Überwachung

Die zertifizierte Person hat eigenverantwortlich ihren Kompetenzerhalt sicherzustellen. Die DCG überwacht die Einhaltung der Nutzungsbedingungen für das Zertifikat. Dazu gehören – sofern eintretend – die Auswertung von Informationen von Aufsichtsbehörden, die Bewertung von Beschwerden und Informationen von interessierten Kreisen sowie von eingeleiteten rechtlichen Schritten in Bezug auf die zertifizierte Person.

8. Rezertifizierung

Eine Rezertifizierung kann von Zertifikatsinhaber:innen spätestens bis zu 1 Jahr nach dem Ablauf der Gültigkeit des aktuellen Zertifikates unter Verwendung des Antrags zur Rezertifizierung (F-03S-17) schriftlich bei der DCG beantragt werden.

Dabei sind die in Anlage 1 geforderten Nachweise mit einzureichen. Später eingereichte Anträge werden nicht akzeptiert. Alle Anforderungen für die Rezertifizierung müssen im Zeitraum der Zertifikatsgültigkeit erfüllt worden sein.

Voraussetzung für eine Rezertifizierung sind ein vollständiger und korrekter Antrag und die positive Bewertung der eingereichten Nachweise. Das Ergebnis der Dokumentenprüfung wird dem/der Antragsteller:in mitgeteilt. Bei erfolgreicher Dokumentenprüfung wird ein neues Zertifikat für weitere max. 3 Jahre ausgestellt, ausgehend vom Datum des Erlöschens der Gültigkeit des alten Zertifikats. Das bisherige Zertifikat verliert seine Gültigkeit.

9. Prüfungsunterlagen

Alle Unterlagen zur Prüfung werden von der Zertifizierungsstelle elektronisch archiviert. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre.

10. Kosten

Erstprüfung (inkl. Zertifizierung)	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
Schriftl. Prüfung für T.I.S.P.	360,00 EUR	428,40 EUR
Schriftl. Prüfung für T.I.S.P. und TeleTrusT-Mitglieder	250,00 EUR	297,50 EUR
Schriftl. Prüfung für T.P.S.S.E.	300,00 EUR	357,00 EUR
Schriftl. Prüfung für T.P.S.S.E. und TeleTrusT-Mitglieder	250,00 EUR	297,50 EUR
Wiederholungsprüfung (inkl. Zertifizierung)	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
Schriftl. Prüfung für T.I.S.P.	250,00 EUR	297,50 EUR
Schriftl. Prüfung für T.P.S.S.E.	200,00 EUR	238,00 EUR
Rezertifizierung	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
T.I.S.P.	210,00 EUR	249,90 EUR
T.P.S.S.E.	210,00 EUR	249,90 EUR
Prüfungseinsicht	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
Für jeweils eine Prüfung	60,00 EUR	71,40 EUR

11. Änderungsdienst

Der/Die Teilnehmende bzw. die zertifizierte Person hat sich laufend eigenverantwortlich über Änderungen an den für den Zertifizierungsprozess relevanten Verfahren, Beschreibungen, Dokumenten und Formularen zu informieren. Die aktuellen Unterlagen sind auf der Website der DCG erhältlich.

Anlage 1 - Formale Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme an der Prüfung und Zertifizierung

Erstzertifizierung	
Produkt	Einzureichende Nachweise
T.I.S.P.	Nachweis theoretischer Vorkenntnisse im Bereich der IT- / Informationssicherheit <ul style="list-style-type: none"> - Zeugnisse einschlägiger Berufsausbildungen und/oder Zertifikate / Bescheinigungen einschlägiger Weiterbildungen oder <ul style="list-style-type: none"> - Projektreferenzen mit der Darlegung inhaltl. Schwerpunkte der letzten drei Jahre
	Nachweis einer mind. dreijährigen Berufstätigkeit im Bereich der IT- / Informationssicherheit
	Schulungsnachweis über die Teilnahme an einer Schulung bei einem durch DEKRA und TeleTrusT anerkannten Schulungsanbieter.
T.P.S.S.E.	Schulungsnachweis über die Teilnahme an einer Schulung bei einem durch DEKRA und TeleTrusT anerkannten Schulungsanbieter.
Rezertifizierung	
Produkt	Einzureichende Nachweise
T.I.S.P.	Nachweis über die Teilnahme an mind. einem T.I.S.P. Community Meetings .
	Nachweis über einschlägige Berufserfahrung im Bereich der IT- / Informationssicherheit während des Zertifizierungszeitraumes.
	Nachweise über Weiterbildungen / fachl. Weiterentwicklungen im Bereich der IT- / Informationssicherheit im Umfang von mind. 80 Lehreinheiten (LE, 1 LE entspricht 45 Minuten), bspw.: <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an Seminaren, Weiterbildungen, Workshops, Tagungen/Konferenzen - Teilnahme an weiteren T.I.S.P. Community Meetings (10 LE / Meeting) - Nachweis über eigene Konzeption von Weiterbildungsangeboten (Wertigkeit von max. 24 LE) - Anerkannte Publikationen über eigene Forschungs-/Entwicklungstätigkeiten (Wertigkeit von max. 24 LE) - Dokumentation von Projekten zu aktuellen Themen mit einer nachweislichen persönlichen Beteiligung von mind. 50 % (Wertigkeit von max. 24 LE)
T.P.S.S.E.	Nachweis über einschlägige Erfahrung und Kompetenzen im Bereich der IT- / Informationssicherheit während des Zertifizierungszeitraumes, bspw.: <ul style="list-style-type: none"> - Tätigkeitsnachweise - Teilnahme an Seminaren, Weiterbildungen, Workshops, Tagungen/Konferenzen - Nachweis über eigene Konzeption von Weiterbildungsangeboten - Anerkannte Publikationen über eigene Forschungs-/Entwicklungstätigkeiten - Dokumentation von Projekten zu aktuellen Themen mit einer nachweislichen persönlichen Beteiligung von mind. 50 %

Anlage 2 – Prüfungsinhalte

T.I.S.P.

- Allgemeine Grundlagen
 - Netzwerksicherheit, Firewalls, Intrusion Detection
 - Hackermethoden, wichtige Angriffsszenarien
 - VPN, Anwendungssicherheit, Sicherheit in mobilen Netzen
- Kryptographie
 - Grundlagen
 - Symmetrische / asymmetrische Verschlüsselung
 - PKI
- Sicherheitsmanagement
 - Information Security Management
 - Authentisierung, Autorisierung, Berechtigungsmanagement
 - BCM, Notfallmanagement, Security Awareness, physische Sicherheit
 - Betriebswirtschaftliche Aspekte der IT-Sicherheit
- Rechtliche Grundlagen
- Systemsicherheit
 - Computer-Viren und Content Security
 - Betriebssystemsisicherheit (Windows, Unix / Linux)
- Virtualisierung
- Cloud-Sicherheit

T.P.S.S.E.

- Grundlagen des professional secure software engineering
- Kontext sichere Softwareentwicklung
- Software-Schwachstellen
- Secure Development Lifecycle
- Reifegradmodelle sichere Softwareentwicklung
- Threat Modeling
- Secure Design
- Kryptografie für Entwickler:innen
- Secure Software Supply Chain
- Verifikation und Audit
- Secure Coding